

Stadt Rendsburg



2. Änderung des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 67 „Friedrichstädter Straße - Süd“

Anlage 1 der Begründung

PRÜFKATALOG

zur

ERMITTLUNG DER UVP-PFLICHT

für

BAUVORHABEN

**gemäß Ziffer 18.6.2 der Anlage zu § 3 Abs. 1
i. V. m. § 3c Abs. 1 UVPG**

- Teil A Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG
- Teil B Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG

TEIL A:
**Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs
des Vorhabens gemäß § 3b UVPG**

1.	Bauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß §3b Abs.1 i. V. m. Anlage 1 UVPG, Ziffer 18.6, § 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG	Zutreffendes ankreuzen
18.6	Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 Baunutzungsverordnung, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird (vgl. Anlage 1 Nr. 18.6 UVPG)	<input type="checkbox"/>
18.6.1	Mit einer zulässigen Geschossfläche von 5.000 m ² und mehr (vgl. Anlage 1 Nr. 18.6.1 UVPG)	<input type="checkbox"/>
18.6.2	Mit einer zulässigen Geschossfläche von 1.200 m ² bis weniger als 5.000 m ² (vgl. Anlage 1 Nr. 18.6.2 UVPG)	<input type="checkbox"/>
18.8	Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 genannten Art, soweit der jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird und für den in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird.	<input checked="" type="checkbox"/>

2.	Bauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß gesetzlicher Regelung des Bundeslandes (LUVPG, Anlage 1, Ziffer 10)	Zutreffendes ankreuzen
10.1	Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 Baunutzungsverordnung, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) (vgl. Anlage 1 Nr. 10 LUVPG)	
	Mit einer zulässigen Geschossfläche von 5.000 m ² und mehr (vgl. Anlage 1 Nr. 10.1 LUVPG); UVP-Pflicht	<input checked="" type="checkbox"/>
	Mit einer zulässigen Geschossfläche von 1.200 m ² bis weniger als 5.000 m ² (vgl. Anlage 1 Nr. 10.2 UVPG); Allgemeine Vorprüfung	<input type="checkbox"/>

Kumulierende Vorhaben gemäß § 3b Abs. 2 UVPG

Gibt es sonstige Bauvorhaben der selben Art (kumulierende Vorhaben), die gleichzeitig und in einem engen (räumlichen) Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen?
Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen.

Begründung der Prüfungsart

Das UVPG sieht eine „Allgemeine Vorprüfung“ gemäß Ziffer 18.8 der Anlage 1 vor, wenn eine in den Ziffern 18.1 bis 18.7 genannte Projektart die Prüfwerte für die Vorprüfung erreicht oder überschreitet.
(Diese „Allgemeine Vorprüfung“ ist alsdann nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB`07 Grundlage für die gemeindliche Abwägung und zum Nachweis der Voraussetzungen zur Aufstellung eines „Bebauungsplanes der Innenentwicklung“)

Dies trifft in diesem vorliegenden Planungsfall zu, denn die zulässige Geschossfläche wird größer als 1.200 m² sein.

Somit wird eine „Allgemeine Vorprüfung“ anhand der Kriterien aus Anlage 2 UVPG durchzuführen sein.

Diese Situation wird durch das LUVPG untermauert, da das Vorhaben den Angaben zu Ziffer 10.2 der Anlage 1 entspricht, da die Geschossfläche mehr als 1.200 m² aber weniger als 5.000 m² betragen wird.

TEIL B:
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3c UVPG bzw. § 6 Landes-UVP-Gesetz

1.	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input checked="" type="checkbox"/> Bauvorhaben: „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb“	Art / Umfang
1.1	Geschossfläche	Brutto-Nutzfl. neu ca. 10.800 m ² Brutto-Nutzfl. Bestand <u>4.730 m²</u> Erweiterung 6.070 m ²
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau / Anlage)	ca. 2,08 ha Geltungsbereich der 2. Änderg. des B-Plan Nr. 67 ca. 2,08 ha vorhandene Versiegelung inkl. Stellplatzanlagen, Zu- und Umfahrten etc.
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	keine
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	nicht relevant
1.5	Ingenieurbauwerke z. B. Anzahl, ggf. erläutern	nicht relevant

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben aus? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende der Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang
1.13	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche Umweltauswirkungen hervorrufen können - Abwasser / Oberflächenwasser - Abfall (z. B. belastete Böden / Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (Moorböden) - Abwicklung des Baubetriebs - Andere und zwar:.....	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<u>Erläuterungen zu 1</u> Das Bauzentrum Zerssen an der Friedrichstädter Straße beabsichtigt seinen Betrieb zu verlagern. Der bestehende Hagebaumarkt, der nach derzeitigem Bauplanungsrecht (B-Plan Nr. 67 und 1. Änderung) nur zulässig ist in Verbindung mit dem Bauzentrum als gewerblicher Betrieb, möchte den Standort nicht aufgeben, sondern seine Verkaufsfläche noch um etwa 50 % erweitern. Hierzu ist jedoch die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 BauNVO erforderlich.				
2.	Standortbezogene Kriterien			
2.1	Nutzungskriterien Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang Größe
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalplan oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	in verdichteten Räumen i. S. des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?			
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.) ?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung / den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erläuterungen
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Besondere Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p><u>Erläuterungen zu 2.1.5</u></p> <p>Nach telefonischer Auskunft der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.07.2008 sind aufgrund der vorangegangenen Gewerbenutzung Altlasten nicht grundsätzlich ausgeschlossen.</p>				
2.2	<p>Schutzbezogene Kriterien</p> <p>Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können?</p> <p>Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen.</p> <p>Bei Betroffenheit ggf. am Ende der Tabelle erläutern.</p>	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur- / naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG / § 16 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG / Besonderes Gesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG / § 17 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG / § 18 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke und Naturerlebnisräume gemäß § 27 BNatSchG / § 19 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG / § 20 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG / § 21 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 25 LNatSchG´07	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zone III a
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.16	Schutzwald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz / § 24 Landeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<u>Erläuterungen zu 2.3</u>			
	keine			
2.4				

	Qualitätskriterien Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen bitte unten näher erläutern.	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
	Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien: Bekannte Normen: <ul style="list-style-type: none"> • Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), 8/98 • 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), 1990 • Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90), 4/90 • Parkplatzlärmstudie des Bayrischen Landesamtes für Umweltschutz, 2007 • DIN 18 005 „Schallschutz im Städtebau“, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung, 07/02 • 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - „Elektrosmog“ (26. BImSchV) • Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31.01.2001 • Liste der gefährlichen Stoffe gemäß Anhang I der 12. BImSchV • Genehmigungspflichten für Abwasser nach § 33 LWG Weitere relevante Normen sind derzeit nicht bekannt.			
	<u>Erläuterungen zu 2.4</u> Keine			

3.	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
	<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen.</p> <p>Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben.</p> <p>Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.</p>	hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere / Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch / Bevölkerung / Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis: Die möglichen Auswirkungen auf alle genannten Schutzgüter sind im Sinne des UVPG / LUVPG **nicht erheblich.**

4.	Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens		
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen.</p> <p>Diese Gesamteinschätzung kann von der Stadt Rendsburg vorbereitet werden und geht im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 nach § 13a BauGB'07 in die städtische Abwägung ein. Diese ist dann Voraussetzung zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB'07.</p> <p>Kurzbeurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen:</p> <p>A) Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der Art der Nutzung • aufgrund der Umnutzung und Freilegung einer bereits gewerblich genutzten Fläche • aufgrund keiner zusätzlichen Versiegelung von Flächen • aufgrund der Beachtung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Belange (Erhalt von Bäumen) • aufgrund der Lage in einem bereits baulich geprägten Bereich mit Anbindung an die vorhandenen Straßen. • aufgrund der Einhaltung immissionschutzrechtlicher Belange • trotz der nicht auszuschließenden Belastung des Baugrundes <p>sind Auswirkungen nur in geringem Umfang zu erwarten,</p> <p>B) Die „Allgemeine Vorprüfung“ kommt zu dem Ergebnis, dass trotz nicht grundsätzlich auszuschließender Altlasten von erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt auszugehen ist, weil die Betroffenheit der Schutzgüter durch das Vorhaben insgesamt sehr gering ist.</p> <p>Es steht außer Zweifel, dass die hier möglichen Beeinträchtigungen durch geeignete Festsetzungen soweit vermieden und minimiert werden können, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter verbleiben werden.</p>	<p>nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>ja (UVP-Pflicht)</p> <p><input type="checkbox"/></p>